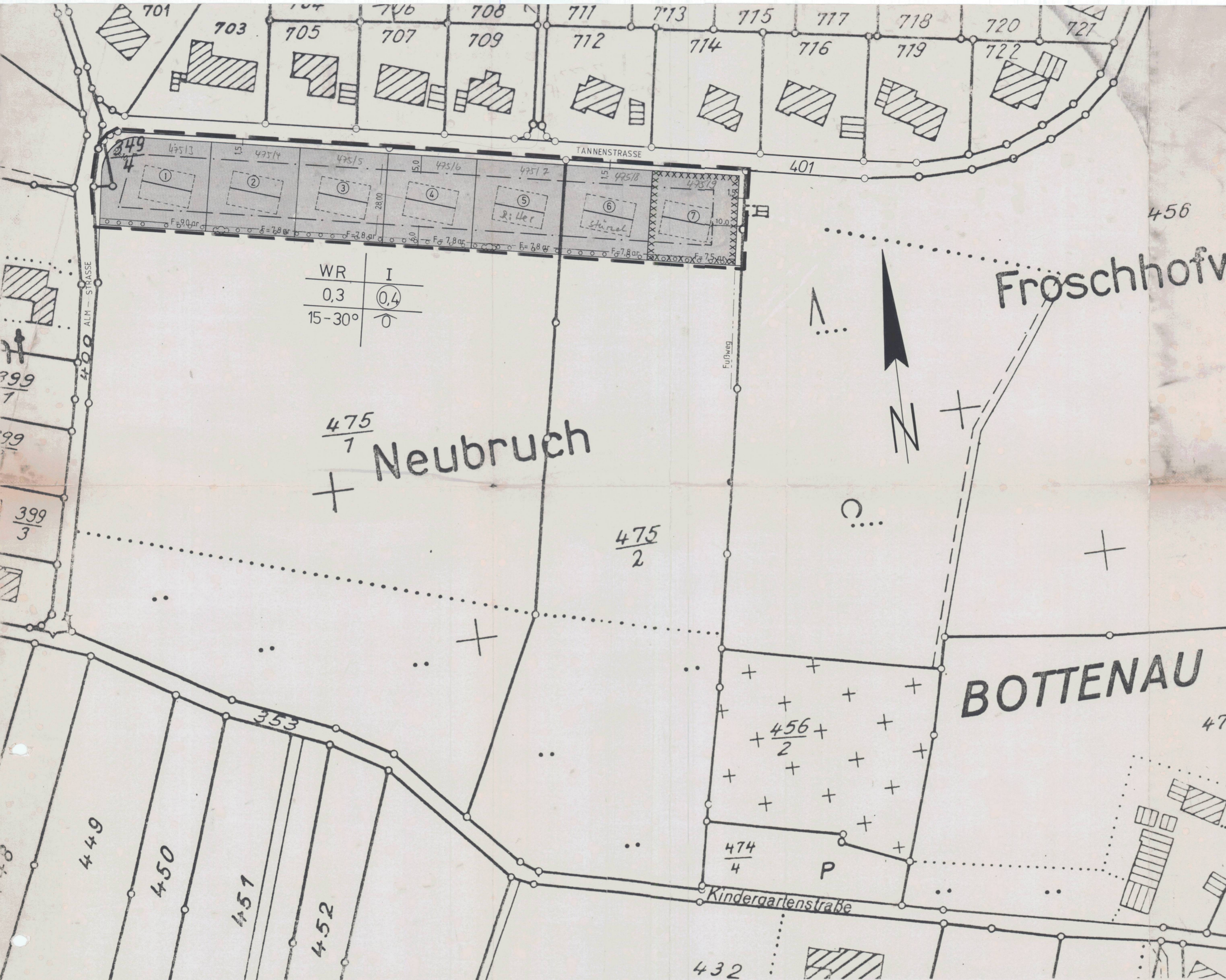


STADT OBERKIRCH

Gemarkung: Bottenau
Bebauungsplan „Tannenstraße“

M. = 1:750



ZEICHENERKLÄRUNG

- Reines Wohngebiet
- Spielplatz
- Parkplatz
- Wohnstraße
- Baugrenze
- Firstrichtung
- Einfahrt
- geplante Flurstücksgrenzen
- Sträucher
- Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen u. Sträuchern
- Geh- Fahr- u. Leitungsrecht

Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschäftflächenzahl
Dachneigung	Bauweise

Umgrenzung von Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind.

VERFAHREN

BESCHLUSS ZUR AUFSTELLUNG EINES BEBAUUNGSPLANES	AM	1.10.84
BILLIGUNG DES ENTWURFS DURCH DEN GEMEINDERAT	AM	29.04.85
ÖFFENTLICHE ABLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES	VOM	31.05.85
	BIS	1.07.85
SATZUNGSBESCHLUSS	AM	16.12.85

OBERKIRCH, DEN 17.12.85

DER BÜRGERMEISTER

Heim
(STICHEL)



GENEHMIGT VOM LANDRATSAMT ORTENAUKREIS	AM	13.01.86
RECHTSVERBÄNDLICH MIT DER BEKANNTMACHUNG	GEZ.	gez. Seiser
	AM	24.01.86

Planung:
Stadtbauamt Oberkirch
Oberkirch, den 15.4.1985